

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen						Zugänge und Abgänge		
Aufstellort Straße und Hausnummer	Zulassungs- nummer	Gerätename	Kassierung vom	Letzte Kassierung	Saldo 2 (zuzüglich Fehlbetrag)	Datum des Zuganges	Datum des Abganges	Grund des Abganges
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
					€			
Summe					€			

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen						Zugänge und Abgänge		
Aufstellort Straße und Hausnummer	Musikautomaten 10,00 €	PC ohne Multimediaausstattung 10,00 €	PC mit Multimediaausstattung 15,00 €	Sonstige Apparate 55,00 €	Gewaltspiele/ Gewaltspielgeräte 350,00 €	Datum des Zuganges	Datum des Abganges	Grund des Abganges
Summe in €								



Name, Vorname, Firma	
Anschrift	Telefon

**Stadt Neustadt a. Rbge.**  
**Fachdienst Finanzwesen**  
**Nienburger Straße 31**  
**31535 Neustadt a. Rbge.**

bei Rückfragen:  
☎ 05032 84-496 (Herr Fischer)  
E-Mail: [hfischer@neustadt-a-rbge.de](mailto:hfischer@neustadt-a-rbge.de)

Abgabenummer:   -            -   -

**Objektlage:** \_\_\_\_\_

Vergnügungssteuererklärung für den Monat \_\_\_\_\_ /20\_\_

Die Steuererklärung erfolgt auf der Grundlage von § 8 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 03.05.2007 über die im Neustädter Stadtgebiet im Vormonat aufgestellten Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und Warenspielapparate bzw. -automaten sowie Personalcomputern oder ähnlichen Apparaten.

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 10. Kalendertag des jeweiligen Folgemonats bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Finanzwesen, einzureichen. Die Vergnügungssteuer ist selbst zu berechnen (§ 8 Abs. 4) und unter Angabe der Abgabenummer innerhalb von 15 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen (§ 12 Abs. 2).

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 lt. Zählwerkausdruck zzgl. Fehlbetrag	Steuersatz	Vergnügungssteuer in EUR
Apparate mit Gewinnmöglichkeit		EUR	20 v. H.	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			55,00 EUR	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u. Ä.			35,00 EUR	
Personalcomputer ohne Multimediaausstattung			10,00 EUR	
Personalcomputer mit Multimediaausstattung			15,00 EUR	
Musikautomaten			10,00 EUR	
Gewaltverherrlichende Apparate in allen Einrichtungen			350,00 EUR	
<b>Zu entrichtende Vergnügungssteuer</b>				<b>EUR</b>

Ich (Wir) versicher(e)n, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

.....  
Datum, Unterschrift

